

# Datenschutzinformationen für Mieterinnen und Mieter im Rahmen des Zensus 2022



1. Die Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG, Ruhlsdorfer Str. 231, 14513 Teltow (nachfolgend "TWG"), informiert Sie an dieser Stelle über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Gebäude und Wohnungszählung (GWZ) im Rahmen des Zensus 2022. Die GWZ ist Bestandteil des Zensus 2022. Bei dieser Befragung werden ab dem 15. Mai 2022 alle Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwalterinnen und Verwalter von Wohnraum angeschrieben und zu ihren jeweiligen Gebäuden und Wohnungen befragt. Ziel der GWZ ist die flächendeckende und vollzählige Erfassung aller bestehenden Gebäude mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften sowie der darin befindlichen Wohnungen. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der Raumplanung.
2. Verantwortlicher für Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der GWZ stehen, ist die Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG, Ruhlsdorfer Str. 231, 14513 Teltow (nachfolgend "TWG").
3. Für etwaige Rückfragen in Bezug auf die Behandlung von Daten bei der Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten über folgende E-Mail [info@DSBplus.de](mailto:info@DSBplus.de) oder über <https://dsbplus.de/kontakt.htm> wenden. Sofern im Text der Begriff "Daten" verwendet wird, sind jeweils allein personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO gemeint.
4. Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung der GWZ im Rahmen des Zensus 2022.
5. Aufgrund des Zensusgesetzes 2022 (ZensG 2022) sind Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, bestimmte Angaben über die Mieterinnen und Mieter den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für Zwecke des Zensus 2022 zu übermitteln. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm §§ 9, 10, 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022).
6. Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden im Rahmen des Zensus 2022 verarbeitet:
  - Name und Vorname der Person, der die Wohnung nutzt,
  - Straße, Hausnummer und Anschriftenzusätze der Wohnung,
  - Zahl der Räume und Fläche der Wohnung und
  - Nettokaltmiete.
7. Empfänger der Daten ist: Statistisches Bundesamt (Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden).
8. Die Übergabetabellen für die in Punkt 6 genannten Daten werden für eine Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.
9. Eine Übermittlung von Daten in Drittländer findet nicht statt.
10. Sie haben das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen. Darüber hinaus steht Ihnen unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

11. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist.

Nach §11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann zur Vermeidung unbilliger Härten eine Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.